

139

SARLEINSBACH

20
21

ATZESBERG

INFO

29.12.2021



AMTLICHE MITTEILUNG

Gemeinde Atzesberg
Marktgemeinde Sarleinsbach

Impressum: Marktgemeinde Sarleinsbach - Gemeinde Atzesberg, Marktplatz 4, 4152 Sarleinsbach
 ☎ 07283/8255 📠 07283/8255-50 ✉ gemeindeamt@sarleinsbach.at 🌐 www.sarleinsbach.at

Stellenausschreibung

Auf Grund des Beschlusses des Gemeindevorstandes vom 17.12.2021 wird von der Gemeinde Atzesberg gemäß §§ 8 und 9 Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 (Oö. GDG 2002) folgender Dienstposten zur Besetzung öffentlich ausgeschrieben:

Sachbearbeiter/in für die Gemeindeverwaltung Sarleinsbach-Atzesberg

Beschäftigungsausmaß: 40 Wochenstunden,
Teilzeitvereinbarung mit mindestens 20 Wochenstunden ist möglich.

Dienstbeginn: ehest möglich

Zum Aufgabenbereich gehören:

- Protokollführung für Gemeinderat, Gemeindevorstand und Ausschüsse, incl. Teilnahme an diversen Sitzungen
- Unterstützung bei der Bearbeitung von Bauangelegenheiten der Liegenschafts-eigentümer (Bauansuchen, Bauanzeigen, Bauverhandlungen, Bewilligungsbescheide, Überwachung Fristen, Baufertigstellungsmeldungen, usw.)
- Abfragen und Auswertungen aus Katastralmappe und Grundstücksdatenbank
- Flächenwidmungsplan und Örtliches Entwicklungskonzept
- Datenaufbereitung für das zentrale Gebäude- und Wohnungsregister und Einheitsbewertung
- Bürgerservice
- sonstige Aufgaben und Tätigkeiten im Zusammenhang mit den angeführten Themen
- andere Aufgaben für Vertretungsfälle

Allgemeine Aufnahmebedingungen:

- persönliche, insbesondere die gesundheitliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben
- österreichische Staatsbürgerschaft bzw. Staatsangehörige, denen auf Grund von Staatsverträgen im Rahmen der europäischen Integration und davon abgeleitetem Recht dieselben Rechte für den Berufszugang gewährt werden
- die volle Handlungsfähigkeit

Besondere Aufnahmevoraussetzungen:

- Maturaabschluss oder Lehrabschluss in einem kaufmännischen Beruf bzw. gleichwertige Ausbildung oder Abschluss einer entsprechenden Fachschule oder sonstigen höheren Schule
- abgeleiteter Präsenz-, Ausbildungs- oder Zivildienst, sofern geeignet
- praktische EDV-Erfahrung

Erwünschte Voraussetzungen:

- Zuverlässigkeit, Genauigkeit, gute Kommunikationsfähigkeit und Flexibilität
- Einfühlungsvermögen und guter Umgang mit Gemeindebürgern
- Fähigkeit für lösungsorientiertes und selbständiges Handeln im Rahmen der Vorgaben
- Gute EDV-Kenntnisse und praktische Erfahrungen
- Bereitschaft zur Ablegung der erforderlichen Dienstprüfungen sowie zur fachlichen Dienstausbildung und Weiterbildung

Wir bieten

- Abschluss eines unbefristeten Dienstvertrages als Vertragsbedienstete/r nach den Bestimmungen des Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetzes 2002 (Oö. GDG 2002 idgF)
- Entlohnung in der Funktionslaufbahn GD 18 (Gehaltsstufe 1, ohne Anrechnung von Vordienstzeiten und ohne Berücksichtigung von Kinderzulagen brutto 2.312,80).
- vielfältige Aufgabenstellungen und Möglichkeiten zur Fortbildung

Das Auswahlverfahren erfolgt nach den Bestimmungen der Personal-Objektivierung (§§ 8 ff Oö. GDG 2002). Die Gemeinde behält sich vor, gegebenenfalls Bewerbungsgespräche zu führen. Ein Ersatz für eventuell entstehende Aufwendungen für das Vorstellungsgespräch wird nicht geleistet.

Sie haben Interesse?

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung bis spätestens **24. Jänner 2022** (12.00 Uhr). Dem Bewerbungsschreiben sind Unterlagen wie Zeugnisse, usw. und ein Lebenslauf anzuschließen. Für nähere Auskünfte stehen Bgm. Josef Scharinger (Tel. 0664 / 5828787) und Amtsleiter Josef Oberpeilsteiner (Tel. 07283 / 8255 DW 11 oder 0664 / 5547538) gerne zur Verfügung.

Der Bürgermeister der Gemeinde Atzesberg:



Josef Scharinger

Elektronische Zustellung Ihrer Lastschriftanzeige

Die Gemeinden Sarleinsbach und Atzesberg sind stets darum bemüht, Verwaltungsabläufe zu vereinfachen und noch bürgerfreundlicher zu gestalten. Daher gibt es ab 2022 die Möglichkeit, Ihre Lastschriftanzeige (Vorschreibung der Steuern und Abgaben der Gemeinde) in Zukunft vorrangig auf elektronischem Weg zu erhalten. Dieses kostenlose Service hilft Geld zu sparen und entlastet die Umwelt.

Was sind Ihre Vorteile?

- einfache, unkomplizierte Anwendung
- schnellere Information
- ortsunabhängiger Zugriff
- Reduktion der Papierflut

Wir benötigen nur jene E-Mail-Adresse, unter der Sie über Eingang der Gemeinde-Vorschreibungen informiert werden möchten.

Einwilligungserklärung zur Dualen Zustellung

Ich erkläre mich einverstanden, Gemeindevorschreibungen nach technischer Verfügbarkeit in elektronischer Form zu erhalten:

Name: _____

E-Mail: _____

Die Mail-Adresse wird ausschließlich für den oben genannten Zweck verwendet. Diese Einwilligung kann jederzeit ohne Angaben von Gründen bei der Marktgemeinde Sarleinsbach bzw. der Gemeinde Atzesberg oder per E-Mail an gemeindeamt@sarleinsbach.at widerrufen werden. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung bleibt vom Widerruf unberührt.

Weiterführende Informationen zum Datenschutz sind auf der Homepage der Gemeinde unter www.sarleinsbach.at/datenschutz zu finden.

Tipp: Die ideale Ergänzung zur dualen Zustellung ist, falls nicht bereits vorhanden, ein Abbuchungsauftrag (SEPA-Lastschrift-Mandat) für die Gemeinde. So werden alle Vorschreibungen pünktlich am Fälligkeitstag automatisch abgebucht. Informationen dazu erhalten Sie am Gemeindeamt (07283/8255-12).

Einwilligungserklärungen können am Gemeindeamt abgegeben oder per _____
E-Mail (auch als Handyfoto) an gemeindeamt@sarleinsbach.at gesendet werden. Datum, Unterschrift